



Handbuch Feuerwehrjugend

ABMELDUNG VON FEUERWEHRJUGENDGRUPPEN

Bei der Abmeldung von Feuerwehrjugendgruppen ist von Feuerwehren mit Feuerwehrjugend folgende Vorgangsweise einzuhalten:

- Hat die Feuerwehrjugend einer Feuerwehr wegen Nachwuchsmangel vorübergehend ihre Tätigkeit eingestellt und ist nach maximal 1 bis 3 Jahren wieder mit einer Wiederaufnahme der Tätigkeit der Feuerwehrjugend zu rechnen, soll die Feuerwehrjugend beim NÖ Landesfeuerwehrkommando nicht abgemeldet werden.

Damit ist gewährleistet, dass das Feuerwehrkommando und der Jugendbetreuer laufend alle wichtigen Informationen bekommen und bei einer Wiederaufnahme der Tätigkeit keine Informationslücken entstanden sind.

- Wird die Tätigkeit der Feuerwehrjugend voraussichtlich über einen längeren Zeitraum eingestellt, soll die Feuerwehrjugendgruppe schriftlich mittels Formular (siehe Handbuch Feuerwehrjugend 3.7.2) abgemeldet werden.